

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Für alle Verträge und Leistungen durch uns gelten die folgenden Bedingungen, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich davon abweichende Vereinbarungen von uns bestätigt werden. Etwaige vom Kunden vorgeschriebene Einkaufsbedingungen gelten, soweit sie von unseren Bedingungen abweichen, als widersprochen und ausgeschlossen.
2. Unsere Preise verstehen sich in Schweizer Franken, bei Wechselkursänderungen halten wir uns entsprechende Preisanpassungen vor.
3. Der Versand erfolgt auf Risiko des Empfängers, eine Transportversicherung wird auf Verlangen des Käufers veranlasst und berechnet.
4. Etwaige Nachforderungen an Zoll, MwSt. und sonstigen öffentlichen Abgaben durch die Behörden gehen zu Lasten des Kunden.
5. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden unser Eigentum. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist der Kunde nicht berechtigt, die gelieferten Waren zu verpfänden, zur Sicherung zu übereignen, zu vermieten oder sonst wie anderen Personen zu überlassen. Werden die in unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Waren beim Kunden von Dritten gepfändet, so hat uns der Kunde sofort von der Pfändung zu verständigen und den pfändenden Dritten auf unseren Eigentumsvorbehalt hinzuweisen. Alle uns durch Pfändung entstehenden Kosten trägt der Kunde. Aus dem Weiterverkauf der Waren, die unserem Eigentumsvorbehalt unterliegen, entstehenden Forderungen gelten als an uns abgetreten.
6. Lieferzeitangaben sind grundsätzlich unverbindlich, werden jedoch nach Möglichkeit eingehalten. Rücktritt vom Auftrag und Ersatzwünsche, gleich welcher Art sind ausdrücklich ausgeschlossen.
7. Mängel müssen schriftlich innerhalb von 8 Arbeitstagen nach Eingang der Ware gerügt werden. Die Sendungen sind nach Erhalt sofort auf Vollständigkeit und Transportschäden zu überprüfen. Fehlende Teile bzw. beschädigte Sendungen sind sofort dem letzten Transportträger und uns mitzuteilen.
8. Die gelieferte Ware unterliegt der Exportkontrolle des Herstellerlandes, eine Wiederausfuhr bedarf der amtlichen Genehmigung der dortigen Behörden.
9. Bei Zahlungsunfähigkeit des Kunden oder Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens über sein Vermögen, können wir entweder vom Auftrag im ganzen oder von noch ausstehenden Teillieferungen zurücktreten. Etwaige Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.
10. Garantieleistungen unsererseits beinhalten neben Materialkosten auch Arbeit und Reisespesen. Auf durch uns ausgeführte Arbeiten gewähren wir eine Garantie von 6 Monaten sofern nicht ausdrücklich anderweitig deklariert.
11. Vacutech haftet nicht für Schäden, welche bei ordnungsgemässer Ausser- und Wiederinbetriebnahme von MS-Geräten entstanden sind. Darunter fallen Steuercomputer, elektronische Bauteile, Netzgeräte, Kommunikationsschnittstellen, Vakuumkomponenten, explizit Turbomolekularpumpen sowie Mess- und Regelgeräte usw.
12. Sämtliche sich aus den vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen ergebende Streitigkeiten sind ausschliesslich durch die Gerichte am Sitz von Vacutech zu entscheiden. Als Rechtswahl gilt das Schweizer Recht.